

VERGABEUNTERLAGE

Teil A III

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens

„IT Beratung Microsoft M365“

ID: #11009

**Vergabeart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-
wettbewerb**

Ende der Teilnahmefrist: 27.10.2026, 12:00 Uhr

**Vergabeverfahren „IT Beratung Microsoft M365“
ID: 11009**

Vorwort

Hier finden Sie Informationen darüber, wie wir im Falle einer Teilnahme am vorliegenden Vergabeverfahren und im Falle eines Vertragsschlusses mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen.

Als Vergabestelle und Vertragspartner **verantwortlich für die Verarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, die

Erste Abwicklungsanstalt AöR

vertreten durch die
Vorstände Herrn Christian Doppstadt und Herrn Horst Küpker
Friedrichstraße 84
40217 Düsseldorf
E-Mail: info@aa1.de

Sie können sich bei Fragen zum Datenschutz auch jederzeit an unseren **Datenschutzbeauftragten** wenden:

Datenschutzbeauftragter der EAA

Erste Abwicklungsanstalt
Friedrichstraße 84
40217 Düsseldorf
Tel.: +49 (211) 91345-925
Fax: +49 (211) 91345-789
E-Mail: eaa_datenschutz@aa1.de

Datenerhebung, Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Wir führen die Datenerhebung im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) durch.

Bei Teilnahme am Vergabeverfahren (auch als Mitarbeiter des jeweiligen Bewerbers/Bieters) und bei Vertragsschluss erheben wir personenbezogene Daten über Sie. Wir verwenden diese Daten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens (also zum Zwecke der Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten, der Kommunikation mit Bietern/Bewerbern (insbesondere der Beantwortung von Bieter-/Bewerberfragen) und der Dokumentation/Archivierung sowie zu statistischen Zwecken (Vergabestatistik)) und bei Vertragsschluss im Rahmen der Vertragsdurchführung und -abwicklung.

Beispielsweise verwenden wir Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse, um Sie kontaktieren zu können, sowie Ihre Berufsqualifikation, um Ihre Eignung bzw. die Eignung Ihres Arbeitgebers für die verfahrensgenständlichen Leistungen zu prüfen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- für das Vergabeverfahren Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, da die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen (des Auftraggebers) erforderlich ist

**Vergabeverfahren „IT Beratung Microsoft M365“
ID: 11009**

- Im Falle des Vertragsschlusses, soweit der Vertrag mit Ihnen als natürlicher Person geschlossen wird, die Erfüllung des Vertrags mit Ihnen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, da wir im Rahmen der Beschaffungstätigkeit verpflichtet sind, Vergabeverfahren auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie der übrigen Vergabeordnungen durchzuführen und in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten zu verarbeiten.
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, da die Beschaffungstätigkeit der Ersten Abwicklungsanstalt, innerhalb der die Datenverarbeitung ausgeführt wird, für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt; darüber hinaus besteht ein öffentliches Interesse an der Transparenz der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel.
- Besteht darüber hinaus eine Einwilligung von Ihnen, ist zusätzliche Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Insbesondere folgende personenbezogenen Daten können im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet werden: Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer (in der Regel werden hier die dienstlichen Kontaktdaten verarbeitet), Daten mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit (Tätigkeitsbereich, Arbeitgeber) und Daten zur Aus- und Weiterbildung (Lebenslauf, Berufsqualifikation, Berufserfahrung).

Quelle der personenbezogenen Daten

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden entweder bei der betroffenen Person oder bei Dritten (z.B. Auftraggeber bei Referenzobjekten) erhoben und stammen in der Regel nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

a) Interne Stellen

Empfänger der personenbezogenen Daten sind interne Stellen, wie v.a. Mitarbeiter der Ersten Abwicklungsanstalt.

b) Datenübermittlung an Auftragsverarbeiter

Bei der Verarbeitung bedienen wir uns Hilfspersonen, insbesondere im Bereich IT. Diese verarbeiten als sogenannte Auftragsverarbeiter für uns Ihre Daten und sind zum sorgfältigen Umgang mit den Daten verpflichtet. Eine solche Auftragsverarbeitung liegt beispielsweise vor, wenn wir Daten in einem externen Rechenzentrum speichern. Wir setzen solche Dienstleister insbesondere in den Bereichen IT und Logistik ein.

c) Weitere Datenübermittlungen

Wir übermitteln personenbezogene Daten an externe Stellen, um unsere vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Gesetzlich verpflichtet sind wir zur Übermittlung von Daten an staatliche Behörden, z.B. Steuerbehörden, Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden.

**Vergabeverfahren „IT Beratung Microsoft M365“
ID: 11009**

Zudem übermitteln wir personenbezogene Daten an externe Stellen, um unsere berechtigten Interessen zu wahren. Beispielsweise können Unterlagen im Vergabeverfahren an Dienstleister der Rechtsberatung übermittelt werden.

Keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Stellen in Drittländern, d.h. außerhalb der EU bzw. des EWR, findet nicht statt und ist auch nicht beabsichtigt.

Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Sie werden nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung Ihrer Daten einschließlich Profiling (Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO, Art. 22 Abs. 1 bis 4 DSGVO, Art. 4 Nr. 4 DSGVO i.V.m. § 37 BDSG) beruhenden Entscheidung unterworfen, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfalten oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen würde.

Speicherdauer

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens und zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten gegenüber Ihnen sowie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Nach Wegfall unserer vertraglichen Pflichten werden Ihre Daten gesperrt oder gelöscht.

Es können darüber hinaus gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, beispielsweise handels- oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten (z.B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung), aber insbesondere auch vergaberechtliche und förderrechtliche Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Sofern solche Pflichten zur Aufbewahrung bestehen, sperren oder löschen wir Ihre Daten mit Ende dieser Aufbewahrungspflichten.

Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Das Vergabeverfahren verlangt, dass v.a. im Rahmen der Eignungsprüfung (§ 122 GWG i.V.m. § 44 ff. VgV) teilweise personenbezogene Daten verarbeitet werden, um die Eignung eines Bewerbers/Bieters prüfen zu können. Hierfür können z.B. Angaben zu technischen Fachkräften, der für die Qualitätskontrolle verantwortlichen Person und/oder Führungskräften des Unternehmens (v.a. Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung) verlangt werden. Auch im Rahmen von Erklärungen zum Nichtvorliegen eines Ausschlussgrundes nach §§ 123 ff. GWG und den ggf. durchgeführten Selbstreinigungsmaßnahmen werden ggf. personenbezogene Daten verarbeitet, z.B. beim Nachweis, welche personellen Maßnahmen durchgeführt worden sind. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten erforderlicher Teil der Teilnahmeantrags- oder Angebotsunterlagen (insbesondere hinsichtlich der Kontaktdaten).

Wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, muss der Bewerber damit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag nicht gewertet werden kann bzw. ausgeschlossen wird. Die Bereitstellung ist also für eine erfolgreiche Teilnahme an dem Vergabeverfahren und ggf. einen Vertragsabschluss unbedingt erforderlich.

**Vergabeverfahren „IT Beratung Microsoft M365“
ID: 11009**

Ihre Rechte

Hier finden Sie Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Artikeln 15-21 der Datenschutz-Grundverordnung.

1) Auskunftrecht

Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so können Sie Auskunft über diese personenbezogenen Daten verlangen sowie weitere Informationen, z.B. die Verarbeitungszwecke, die Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

2) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung

Sie können die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung können Sie die Vervollständigung unvollständiger Daten verlangen.

3) Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Sie können die Löschung verlangen, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Ihre Daten für die ursprünglichen Zwecke nicht mehr notwendig sind, sie Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen haben oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, z.B. wenn Sie der Meinung sind, dass die personenbezogenen Daten unrichtig sind.

5) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern dies nach Art. 20 DSGVO vorgesehen ist.

6) Widerspruchsrecht

Sie können jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung bestimmter Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einlegen.

7) Recht auf Widerruf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Sie können eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon jedoch nicht berührt.

**Vergabeverfahren „IT Beratung Microsoft M365“
ID: 11009**

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Außerdem können Sie jederzeit Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen, beispielsweise wenn Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung nicht im Einklang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften steht.

Sie können eine Beschwerde nach Maßgabe der Bestimmungen der DSGVO und des BDSG u.a. bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 997799-0
Fax: +49 (0)228 997799-5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de

Homepage: <https://www.bfdi.bund.de>